



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

**Niederschrift**

**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**am**

<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>
Donnerstag	31.05.2012

<b>Übersicht über die gefassten Beschlüsse</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Beschluss Nr.</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	127
1.1	Sachstandsbericht Kinder- und Jugendparlament	128
1.2	Bürgerantrag des Fördervereines Mutter & Kind Haus Hennef e.V.; hier: Anerkennung der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12 als "Sozialer Brennpunkt" in den Kindergartenjahren 2011/2012 und 2012/2013	129
1.3	Bürgerantrag des Fördervereines Mutter & Kind Haus Hennef e.V.; hier: Erhaltung der Hortplätze	130
1.4	Bericht der Jugendgerichtshilfe 2011	131
1.5	Errichtung eines Bolzplatzes für Hennef-Zentrum/Hennef-Nord; Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2011 bzw. 08.02.2011	132 - 133
1.6	Förderung neuer Familienzentren	134
1.7	Maßnahmen gegen (rechts-) extremistische Gruppierungen; Bericht über die Aktion "Ehrensache bunte Stadt"	135
1.8	Vertragsgestaltung für die Inbetriebnahme von drei neuen Kindertageseinrichtungen; Antrag der SPD-Fraktion vom 10.05.2012 (Eingang 16.05.2012)	136
1.9	Förderung der Kindertageseinrichtungen und weiterer U 3-Ausbau	
1.10	Sachstandsbericht zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII für alle (freien) Träger der Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen in Hennef	
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Einführung eines neuen stellv. beratenden Mitgliedes	
3.2	Inklusion; Vernetzungstreffen Bildungsregionen	
3.3	Kinderbutton auf der Internetseite der Stadt Hennef	
3.4	Änderungen im Bereich der Förderung von integrativen Gruppen in Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2012/2013; Auswirkungen des Rundschreibens Nr. 41/1/2012 vom 15.02.2012	
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Vorbemerkungen**

**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 19:00 Uhr  
**Ort:** Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef  
**Einladungsdatum:** 16.05.2012  
**Nachtragsdatum:** 23.05.2012  
**Vorsitzender:** Bernhard Schmitz  
**Schriftführer/in:** Corinna Janz

### **Anwesenheitsliste:**

#### **Mitglied gem. § 71 Abs. 1 SGB VIII**

Schmitz, Bernhard	CDU	
Balansky, Michaela	Fraktionslos	
Deisenroth-Specht, Edelgard	SPD	
Golombek, Björn	SPD	
Kotula, Jennifer	FDP	bis 18:30 Uhr
Lindlahr, Katrin	CDU	
Osterhaus-Ehm, Regina	CDU	
Siefen, Martin	Die Unabhängigen	

#### **Freie Träger der Jugendhilfe**

Bette, Anke	Waldorfkindergarten e.V.	
Fassbender, Jochen	Kath. Kirche	Vertretung für Herrn Horst Peters
Lindemann, Brigitta	Kinderschutzbund	bis 18:50 Uhr
Schneider, Lucia	Schule für alle e.V.	
Stragierowicz, Gisela	Judoclub Hennef	Vertretung für Herrn Günter Kretschmann ab 17:10 Uhr
Stübner, Jürgen	HTV	Vertretung für Frau Lindemann ab 18:50 Uhr
Wick, Willi	DRK	

#### **beratende Mitglieder**

Hanraths, Stefan	Erster Beigeordneter	
Hoffmann, Jonny-Josef	Amt für Kinder, Jugend und Familie	
Lippok-Wagner	Richterin am Amtsgericht	ab 17:40 Uhr



TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	<b>Beschlussvorlagen</b>	127

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bernhard Schmitz, eröffnete und leitete die Sitzung. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung fest.

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde eine Tischvorlage zu dem Tagesordnungspunkt 1.5, „Errichtung eines Bolzplatzes für Hennef-Zentrum/ Hennef-Nord; Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2011 bzw. 08.02.2011“ verteilt. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) beantragte, die Tagesordnungspunkte 3.2, „Förderung der Kindertageseinrichtungen und weiterer U3-Ausbau“ und 3.6, „Sachstandsbericht zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII für alle (freien) Träger der Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen in Hennef“ als ordentliche Tagesordnungspunkte 1.9 und 1.10 zu behandeln.

Anschließend beschlossen die Ausschussmitglieder einstimmig die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

#### **Verpflichtung eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schmitz, verpflichtete das Ausschussmitglied, Frau Andrea Ott, mit nachfolgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Gemeinde erfüllen werde.“

1.1	<b>Sachstandsbericht Kinder- und Jugendparlament</b>	128
-----	--	-----

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen den Sachstandsbericht zum Kinder- und Jugendparlament einstimmig zur Kenntnis.

1.2	<b>Bürgerantrag des Fördervereines Mutter &amp; Kind Haus Hennef e.V.; hier: Anerkennung der Kindertageseinrichtung Humperdinck-straße 12 als "Sozialer Brennpunkt" in den Kindergartenjahren 2011/2012 und 2012/2013</b>	129
-----	---	-----

Herr Hanraths erläuterte die vorliegende Beschlussvorlage und die notwendigen Kriterien für die Anerkennung einer Kindertageseinrichtung als „Sozialer Brennpunkt“.

Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) bat die Verwaltung um schriftliche Information sobald endgültige/eindeutige Kriterien für die Anerkennung einer Kindertageseinrichtung als „Sozialer Brennpunkt“ feststehen würden.

Herr Hanraths wies darauf hin, dass die Kriterien für eine Gewährung einer Förderung unverändert aus dem bis zum 31.12.1991 gültigem Kindergartengesetz entnommen wurden und somit von der dortigen Definition des „Sozialen Brennpunktes“ auszugehen sei, die auch noch bis heute Gültigkeit besitze.

Gegen die Bitte von Frau Mersch sich zum Sachverhalt der Kindertageseinrichtung „Humperdinckstraße 12“ äußern zu dürfen, bestanden seitens des Jugendhilfeausschusses keine Einwände.

Anschließend beantragte Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion), dass die Verwaltung die Kriterien für die Anerkennung der Kindertageseinrichtung „Humperdinckstraße 12“ als „Sozialer Brennpunkt“ nochmals überprüfen solle und bis dahin die Beschlussfassung zurück gestellt werden solle.

Herr Hanraths erklärte, dass die Überprüfung der Kriterien für das Kindergartenjahr 2012/2013 bereits erfolgt sei und aufgrund der Meldefristen für Fördergelder zum Land NRW – Meldefristende ist hier der 15.03.2012 – keine Möglichkeit mehr bestehe, Landesmittel für die Förderung als „Sozialer Brennpunkt“ im Kindergartenjahr 2012/13 zu erhalten. Das Kindergartenjahr 2013/2014 betreffend schlug Herr Hanraths vor, den Jugendhilfeausschuss zum Ende dieses Jahres die Ergebnisse der Überprüfung der Kriterien für die Anerkennung als „Sozialer Brennpunkt“ mitzuteilen, so dass gegebenenfalls zum 15.03.2013 die Anerkennung für das Kindergartenjahr 2013/2014 beantragt werden könne.

Unter Berücksichtigung, dass der Antrag auf Anerkennung der Kindertageseinrichtung „Humperdinckstraße 12“ als „Sozialer Brennpunkt“ für das Kindergartenjahr 2012/2013 somit verfristet sei, zog Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) ihren Antrag auf Rückstellung des Beschlusses zurück. Allerdings bat sie die Verwaltung um erneute Überprüfung und Darlegung der Kriterien im Jugendhilfeausschuss bis zum Ende dieses Jahres.

Unter Berücksichtigung dieser Bitte von Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig bei 1 Enthaltung seitens der FDP-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, dass der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Antwortschreiben an den Förderverein der Kindertageseinrichtung „Humperdinckstraße 12“, 53773 Hennef unter Berücksichtigung der Anregungen aus dem Jugendhilfeausschuss zu ändern und anschließend zu versenden. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Kriterien für die Anerkennung einer Kindertageseinrichtung als „Sozialer Brennpunkt“ für das Kindergartenjahr 2013/2014 bei allen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Hennef zu überprüfen und die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss zum Ende dieses Jahres mitzuteilen. Dem eingereichten Bürgerantrag vom 18.04.2012 wird wegen der Verfristung nicht entsprochen.

Das veränderte Antwortschreiben an den Förderverein der Kindertageseinrichtung „Humperdinckstraße 12“, 53773 Hennef ist der Niederschrift als [Anlage 2](#) beigefügt.

1.3	<b>Bürgerantrag des Fördervereines Mutter &amp; Kind Haus Hennef e.V.; hier: Erhaltung der Hortplätze</b>	130
-----	---	-----

Herr Hanraths erläuterte die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Der Bürgerantrag des Fördervereins der Kindertageseinrichtung „Humperdinck-straße 12“ wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das als Anlage beigefügte Antwortschreiben an den Förderverein der Kindertageseinrichtung „Humperdinckstraße 12“, 53773 Hennef unter Berücksichtigung der Anregungen aus dem Jugendhilfeausschuss zu ändern und an die Einrichtung zu übersenden. Für das kommende Kindergartenjahr 2012/2013 wird die Verwaltung den Antrag zur Förderung der Hortgruppe entsprechend der beschlossenen Jugendhilfeplanung positiv bescheiden.

Das veränderte Antwortschreiben an den Förderverein der Kindertageseinrichtung „Humperdinckstraße 12“, 53773 Hennef ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

1.4	<b>Bericht der Jugendgerichtshilfe 2011</b>	131
-----	---	-----

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bernhard Schmitz, begrüßte die Mitarbeiterinnen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Frau Kuhn und Frau Reisch.

Anschließend erläuterten Frau Kuhn und Frau Reisch die vorgelegte Jugendgerichtshilfestatistik 2011.

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den vorgelegten Bericht der Jugendgerichtshilfe 2011 einstimmig zur Kenntnis.

Abschließend bedankte sich der Ausschussvorsitzende, Herr Bernhard Schmitz, bei den Mitarbeiterinnen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für den ausführlichen Bericht.

1.5	<b>Errichtung eines Bolzplatzes für Hennef-Zentrum/Hennef-Nord; Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2011 bzw. 08.02.2011</b>	132 - 133
-----	--	-----------

Zu Beginn der Sitzung wurde den Jugendhilfeausschussmitgliedern zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag der CDU-Fraktion vom 29.05.2012 als Tischvorlage verteilt (Anlage 1 der Niederschrift).

Frau Osterhaus-Ehm (CDU-Fraktion) bat darum, den Beschlussvorschlag um den Antrag der CDU-Fraktion vom 29.05.2012 zu ergänzen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bernhard Schmitz, ließ zunächst über den Beschlussvorschlag entsprechend der Beschlussvorlage abstimmen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beschlossen daraufhin einstimmig bei 1 Enthaltung seitens der CDU-Fraktion:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung, dass auch die Fläche gegenüber dem Klärwerk (Siegau 16) nicht als Bolzplatz in Betracht kommt, zur Kenntnis. **(Beschluss Nr. 132)**

Anschließend ließ der Ausschussvorsitzende, Herr Bernhard Schmitz, über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion vom 29.05.2012 abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

1. Die Stadtverwaltung prüft umfassend die Möglichkeit, zum nächst möglichen Zeitpunkt einen Bolzplatz in der Aue (nahe Kaiserstraße) einzurichten und betrachtet hierbei alle denkbaren Standorte (z.B. auch direkt an der Straße „Siegau“ gelegene Grundstücke).
2. Sofern einem Bolzplatz bauplanungsrechtliche Gründe entgegenstehen, stellt die Verwaltung ausführlich dar, wie diese Gründe (z.B. durch Plan-änderungen und Befreiungen) überwunden werden können und bewertet die Erfolgsaussichten des möglichen Verfahrens.

**(Beschluss Nr. 133)**

1.6	<b>Förderung neuer Familienzentren</b>	134
-----	--	-----

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu Beginn eine Broschüre zu den Familienzentren in Hennef verteilt, welche auch im Rathaus der Stadt Hennef erhältlich ist.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis und bittet zu berichten, sobald von dem zuständigen Ministerium eine entsprechende Entscheidung getroffen wurde.

1.7	<b>Maßnahmen gegen (rechts-) extremistische Gruppierungen; Bericht über die Aktion "Ehrensache bunte Stadt"</b>	135
-----	---	-----

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführung der Verwaltung hinsichtlich der Maßnahmen gegen (rechts-) extremistische Gruppen einstimmig zur Kenntnis und bittet, weiter zu berichten.

Der Flyer der Aktion „Ehrensache bunte Stadt“ ist der Niederschrift als [Anlage 4](#) beigefügt.

1.8	<b>Vertragsgestaltung für die Inbetriebnahme von drei neuen Kindertageseinrichtungen; Antrag der SPD-Fraktion vom 10.05.2012 (Eingang 16.05.2012)</b>	136
-----	---	-----

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Vertrags-gestaltung für die Inbetriebnahme von drei neuen Kindertageseinrichtungen einstimmig zur Kenntnis.

1.9	<b>Förderung der Kindertageseinrichtungen und weiterer U3-Ausbau</b>	
-----	--	--

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zum ordentlichen Tagesordnungspunkt erklärt.

Herr Hanraths berichtete über den aktuellen Sachstand und teilte mit, dass allen Kindern mit Rechtsanspruch, die das dritte Lebensjahr vollendet haben für das Kindergartenjahr 2012/2013 ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung angeboten werden konnte.

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

1.10	<b>Sachstandsbericht zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII für alle (freien) Träger der Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen in Hennef</b>	
------	--	--

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zum ordentlichen Tagesordnungspunkt erklärt.

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII für alle (freien) Träger der Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

2	<b>Anfragen</b>	
---	-----------------	--

Im Zusammenhang mit der Begehung der städtischen Kindertageseinrichtungen reichte Frau Osterhaus-Ehm (CDU-Fraktion) eine schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion ein mit der Bitte um schriftliche Beantwortung bis zum 31.08.2012. Die schriftliche Anfrage ist der Niederschrift als [Anlage 5](#) beigefügt.

Herr Hanraths teilte mit, dass der Jugendhilfeausschuss über die Ergebnisse der Begehungen in einer der nächsten Jugendhilfeausschusssitzungen informiert werde.

Aufgrund weiterer mündlicher Anfragen zu diesem Thema schlug Herr Hanraths vor, dass weitere Fragen zu den Begehungen der städtischen Kindertageseinrichtungen schriftlich an das Amt für Kinder, Jugend und Familie zu richten sind. Die verschiedenen schriftlichen Anfragen werden dann zusammen von der Verwaltung beantwortet.

3	<b>Mitteilungen</b>	
---	---------------------	--

Herr Hoffmann informierte die Ausschussmitglieder über den aktuellen Sachstand

hinsichtlich der Beschäftigung von Familienhebammen.

3.1	<b>Einführung eines neuen stellv. beratenden Mitgliedes</b>	
-----	---	--

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung hinsichtlich der Einführung eines neuen stellv. beratenden Mitgliedes zur Kenntnis.

3.2	<b>Inklusion; Vernetzungstreffen Bildungsregionen</b>	
-----	---	--

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung zum Thema Inklusion zur Kenntnis.

3.3	<b>Kinderbutton auf der Internetseite der Stadt Hennef</b>	
-----	--	--

Der der Einladung beigefügte Screen-Shot vom Kinderbutton auf der Internetseite der Stadt Hennef wurde zur Kenntnis genommen.

3.4	<b>Änderungen im Bereich der Förderung von integrativen Gruppen in Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2012/2013; Auswirkungen des Rundschreibens Nr. 41/1/2012 vom 15.02.2012</b>	
-----	---	--

Herr Hoffmann erläuterte die vorliegende Mitteilung der Verwaltung.

Die Mitteilung der Verwaltung über die Änderungen im Bereich der Förderung von integrativen Gruppen in Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 wurde zur Kenntnis genommen.

Bernhard Schmitz  
Vorsitzender

Corinna Janz  
Schriftführerin

Stefan Hanraths  
Erster Beigeordneter

## Anlage 1 zur Niederschrift

In Hennef.



CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Herr  
Bürgermeister Klaus Pipke  
Rathaus

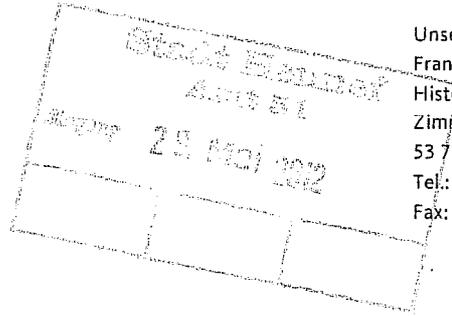
53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23  
53 758 Hennef  
E-Mail: [cdu@hennef.de](mailto:cdu@hennef.de)  
URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:  
Frankfurter Straße 97  
Historisches Rathaus  
Zimmer 25, 1. Etage  
53 773 Hennef  
Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295  
Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, den 29.05.2012



### Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte legen Sie folgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor:

- 1. Die Stadtverwaltung prüft umfassend die Möglichkeit, zum nächst möglichen Zeitpunkt einen Bolzplatz in der Aue (nahe Kaiserstraße) einzurichten und betrachtet hierbei alle denkbaren Standorte (z. B. auch direkt an der Straße „Sieg-aue“ gelegene Grundstücke).**
- 2. Sofern einem Bolzplatz bauplanungsrechtliche Gründe entgegenstehen, stellt die Verwaltung ausführlich dar, wie diese Gründe (z. B. durch Planänderungen und Befreiungen) überwunden werden können und bewertet die Erfolgsaussichten des möglichen Vorgehens.**

### Begründung:

Die CDU-Fraktion bemüht sich mit zahlreichen Mitstreitern – der Jugendhilfeausschuss hat das Anliegen stets fraktionsübergreifend und einstimmig unterstützt – seit vielen Jahren darum, dass im Bereich „Hennef-Nord“, dem Wohngebiet zwischen Sieg und Frankfurter Straße, insbesondere für die dort lebenden Jugendlichen ein Bolzplatz errichtet wird.

Mit Antrag vom 19. November 2010 hatten wir in Ergänzung zu einem Antrag der SPD-Fraktion 7 (!) Standorte vorgeschlagen, die nach Aussage der Verwaltung leider überwiegend nicht in Frage kommen, weil die Eigentümer an einer Verpachtung o. ä. zu diesem Zweck nicht interessiert sind.

Einer unserer Vorschläge war das „Überschwemmungsgebiet“ in der Aue. Wir hatten uns hier ausdrücklich auf ein Vorbild in der Rheinaue der Stadt Niederkassel berufen.

Nun, fast anderthalb Jahre später, erhalten wir eine „rechtliche Würdigung“ des Bauaufsichtsamtes, die in fünf dürren Sätzen aussagt, dass der Bolzplatz in der Nähe der Kläranlage gegen Bauplanungsrecht verstößt und deswegen nicht realisierbar ist.

Wir halten die Antwort des Bauaufsichtsamtes für nicht überzeugend. Zum einen werben wir damit, dass wir die „jüngste Stadt des Rhein-Sieg-Kreises“ sind und zum anderen halten wir uns für besonders „kinder- und familienfreundlich“. Wenn dies so ist und so bleiben soll, kann das Bauaufsichtsamt nicht einfach sagen, was nicht geht, sondern muss Wege aufzeigen, um das gewünschte Ergebnis für unsere Jugendlichen zu erreichen.

Wir haben hierzu einige ergänzende Anregungen: 1. Der Flächennutzungsplan wird zurzeit überarbeitet. Die Ausweisung einer Fläche für die Landwirtschaft könnte also geändert werden. 2. Die Aue ist zwar ein Wasserschutzgebiet der Zone III. Ein Bolzplatz tangiert das Schutzkonzept jedoch einerseits überhaupt nicht. Zudem wäre eine Befreiung möglich. 3. Auch der Landschaftsplan kann, wenn man dies politisch will, geändert werden. Zudem kann die Untere Landschaftsbehörde ebenfalls eine Befreiung erteilen.

Mit freundlichem Grüßen

gez.

Martin Schenkelberg  
Ratsmitglied

  
Peter Ehrenberg  
Sachkundiger Bürger



# Anlage 2 zur Niederschrift

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef  
Vorstand der Kindertageseinrichtung

des Fördervereins „Mutter & Kind Haus e. V.“

Humperdinckstr. 12

53773 Hennef

**Amt für Kinder, Jugend und Familie**

**Ansprechpartner**  
**Helga Buechner**

Tel. 0 22 42 / 888 419  
Fax 0 22 42 / 888 7419  
E-Mail [Helga.Buechner@hennef.de](mailto:Helga.Buechner@hennef.de)  
Zentrale 0 22 42 / 888 0  
Zimmer AR 32

**Sprechzeiten**  
Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr  
Do. 14.00-17.30 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

**Online** [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Mein Zeichen: 512/4  
Datum: 31.05.2012  
Ihr Zeichen:  
Datum Ihres Schreibens:

**Bürgerantrag „Sozialer Brennpunkt“ vom 18.04.2012**  
hier: Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Bürgerantrag vom 18.04.2012 beantragten Sie die Prüfung des Status „Sozialer Brennpunkt“ für ihre Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12, sowohl für das laufende Kindergartenjahr 2011/2012 als auch für das kommende Kindergartenjahr 2012/2013.

Bezüglich der Aberkennung des Sozialen Brennpunktes für das Kindergartenjahr 2011/2012 möchte ich auf meinen Bescheid vom 27.06.2011 verweisen. In diesem wurden Ihnen die Gründe für die Aberkennung des Sozialen Brennpunktes ausführlich genannt und rechtsverbindlich beschieden.

Hinsichtlich des Bürgerantrages für das Kindergartenjahr 2012/13 besteht aufgrund der Meldefristen für Fördergelder zum Land NRW – Meldefristende ist hier der 15.03.2012 – keine Möglichkeit mehr, Landesmittel für die Förderung als „Sozialer Brennpunkt“ im Kindergartenjahr 2012/13 zu erhalten. Unbeschadet der formalen Gründe liegen aber auch die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Förderung als „Sozialer Brennpunkt“ nicht vor.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung wurden unverändert dem bis zum 31.12.1991 gültigem Kindergartengesetz entnommen. Aus diesem Grund ist von der dortigen Definition des „Sozialen Brennpunktes“ auszugehen, die bis heute Gültigkeit besitzt. Im Runderlass des damaligen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens vom 20.09.1972 wird der „Soziale Brennpunkt“ als Exmittiertensiedlung, Obdachlosenasyll und Wohngebiet mit einem überwiegenden Anteil an Übergangswohnheimen, die aufgrund von Nutzungsverträgen vergeben werden, definiert. Sinn dieser erhöhten Förderung ist es, beim Vorliegen von solch extremen Sondersituationen, eine Sonderförderung zu gewähren.

Hiervon sind die „sozialen Verhältnisse von Familien und Alleinerziehenden in Gebieten mit verdichteter Bebauung“ deutlich abzugrenzen. Diese erfüllen nicht den Tatbestand „Sozialer Brennpunkt“; weder in der Fassung des bis zum 31.07.2008 gültigen Gesetzes für Kindertageseinrichtungen (GTK), noch im aktuell gültigen Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Um die Definition „Sozialer Brennpunkt“ etwas weiter zu fassen, wurde in der damaligen Ausschussberatung des Jugendhilfeausschusses im Sinne ihrer Einrichtung und unter Berücksichtigung Ihres Antrags vom 13.06.2005 auch auf die häufige Anzahl von Wohnungsverweisungen im Rahmes des Gewaltschutzgesetzes und von Meldungen auf Kindeswohlgefährdung abgestellt.

-2-

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)  
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

Ebenso floss in die damalige Antragsbegründung ein, dass ein hoher Anteil der Familien durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in unterschiedlicher Form betreut wird. Des Weiteren wurde berücksichtigt, dass ein hoher Anteil der Bewohner des direkt angrenzenden Wohngebietes (hier „Weierhof“) aus verschiedenen Kulturen und Herkunftsländern stammt. Ausschlaggebend für die Förderung „Sozialer Brennpunkt“ war und ist, dass mehr als 50 % der Kinder aus dem belasteten Wohnbereich, hier konkret aus dem Wohngebiet „Weierhof“, ihre Kindertageseinrichtung besuchen. Dazu verweise ich auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2005.

Die o. g. Voraussetzungen lagen im Jahr 2005 vor. Dies wurde ebenfalls im Zuge der Bestandaufnahme für die sozialraumorientierten Angebote des Amtes für Kinder, Jugend und Familie vom 20.04.2004 festgestellt.

Im Zuge der Festlegung Ihrer Einrichtung als „Kindertageseinrichtung im Sozialen Brennpunkt“ wurde mit ihnen vereinbart, dass die Belegung der Hortgruppe in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Allgemeinen Sozialen Dienstes erfolgen soll. Diese Vereinbarung wurde zunächst eingehalten, jedoch in den folgenden Jahren zunehmend abgebaut bzw. bis heute nicht mehr fortgesetzt.

Die heutige Situation stellt sich bzgl. Ihrer Einrichtung anhand der Fakten wie folgt dar:

Für die derzeit in Ihrer Einrichtung angemeldeten Kinder wurde geprüft, ob für diese bzw. deren Familien Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden. Dies kann – erfreulicherweise - für alle zu betreuenden Kinder verneint werden. Selbst wenn eine großzügige Auslegung zugrunde gelegt wird und hier auch Kurzzeitberatungen, einmalige Beratungsgespräche, Familienrechtsangelegenheiten und frühere Beratungen berücksichtigt werden, sind keine 10 % der Kinder/Familien betroffen. Insoweit lässt sich bereits aus dieser Tatsache kein Anspruch auf eine soziale Brennpunktförderung ableiten.

Des Weiteren wurden die Wohnorte (Ortsteile / Straßen) der Einrichtungskinder ermittelt. Danach kommen nur ca. 48 % der Kinder aus dem Zentrum Hennefs, ca. 52 % leben im sonstigen Stadtgebiet bzw. sind außerhalb Hennefs wohnhaft. Erfasst man von den Zentrumskindern nur diejenigen, die in dem im Antrag von 2005 besonders hervorgehobenen Wohngebiet („Weierhof“) wohnhaft sind, liegt die Betreuungsquote bei 11,5 %; in dieser Zahl sind ebenfalls Kinder aus den angrenzenden Straßenzügen „Brahmstraße“ und „Humperdinckstraße“ hinzugerechnet. Gleiches gilt für die Kinder, die aus Familien mit Migrationshintergrund stammen; auch unter diesem Aspekt wird die Quote von 50 % nicht erreicht. Auch insoweit läuft der Antrag auf Anerkennung als „Sozialer Brennpunkt“ ins Leere.

Laut Ihrer Aussage betreuen Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung viele Kinder von Alleinerziehenden und/oder sozialschwachen Familien. Sofern man die Einkommensstrukturen der Eltern analysiert, die man durch die Erhebung und Berechnung des Elternbeitrages ermittelt, ist hier ebenfalls von einer deutlichen Quote von unter 50 % auszugehen. Sogar das Gegenteil ist der Fall: Rund 30 % der Eltern ihrer Einrichtung befinden sich in den höheren Einkommensgruppen (ab 50.000 € anrechenbares Einkommen). Mithin ist auch das Kriterium der überwiegend finanzschwachen Eltern, deren Kinder die Einrichtung besuchen, nicht erfüllt.

Daher liegen die Voraussetzungen für die Sonderförderung „Sozialer Brennpunkt“ insgesamt weiterhin nicht vor.

Das Argument, dass Ihre Einrichtung durch die Aberkennung des Sozialen Brennpunktes einen finanziellen Schaden erleidet, kann durch die erfolgten Belegprüfungen der Kindergartenjahre 2008/2009 und 2009/2010, sowie der Verwendungsnachweisprüfung des Kindergartenjahres 2010/2011 nicht bestätigt werden. In allen 3 Kindergartenjahren sind Sie auskömmlich durch Zuschüsse des Kinderbildungsgesetzes finanziert, in einigen Jahren konnten sogar nachweislich Ihrer selbst erstellten Verwendungsnachweise Rücklagen gebildet werden.

Selbstverständlich können Sie gerne die Aberkennung des Sozialen Brennpunktes durch das zuständige Ministerium überprüfen lassen. Die Stadtverwaltung Hennef wird diese Maßnahme konstruktiv im Sinne der Sachaufklärung gerne unterstützen und begleiten.

Ich werde ferner – entsprechend der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses – für das Kindergartenjahr 2013/14 das Vorliegen der Fördervoraussetzungen für Ihre Kindertageseinrichtung – wie auch für die übrigen Hennefer Kindertageseinrichtungen – erneut anhand der dann gültigen Kriterien prüfen. Ggf. haben sich diese Kriterien gesetzlich im Zuge der vorgesehenen 2. KiBiZ-Reform verändert. In jedem Fall werden – das geht juristisch auch nicht anders- die gültigen gesetzlichen Bestimmungen für die Sachverhaltsbeurteilung „Sozialer Brennpunkt“ herangezogen. Den Jugendhilfeausschuss werde ich rechtzeitig über die Situation Ende des Jahres 2012 informieren.

Ihre weitere Aussage in Ihrem Schreiben vom 18.04.2012, dass die Vereinbarung zwischen dem Träger des Kindertageseinrichtung „Humperdinckstraße und der Stadtverwaltung Hennef vom 07.09.2011 nicht eingehalten wurde, darf ich zurückweisen.

Bereits mündlich wurde diese Einlassung mehrfach von Seiten des Fördervereins Mutter & Kind Haus ohne dezidierten Nachweis geäußert. Von Seiten der Stadtverwaltung ist festzustellen, dass alle Punkte der damals geschlossenen Vereinbarung eingehalten worden sind. Dies ist jederzeit durch Nachweise – gerne auch öffentlich - belegbar.

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung

Stefan Hanraths

# Anlage 3 zur Niederschrift



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

1.)

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Kindertageseinrichtung  
des Fördervereines "Mutter & Kind Haus e.V."  
Frau Renate Mersch  
Humperdinckstraße 12  
53773 Hennef

## Hortplätze

Sehr geehrte Frau Mersch,

der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Hennef hat Ihren Bürgerantrag vom 18.04.2012 in seiner Sitzung am 31.05.2012 beraten und beschlossen. Das Ergebnis der Beratungen darf ich Ihnen wie folgt mitteilen:

Die Hortplätze Ihrer Einrichtung sind für das Kindergartenjahr 2012/2013 nach wie vor Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Insofern werden die Hortplätze auch - entsprechend dem von Ihnen eingereichten Förderantrag - für das kommende Kindergartenjahr bezuschusst; ein Erhalt der Hortplätze in diesem Kindergartenjahr ist insoweit sichergestellt.

Wie ich Ihnen bzw. Ihren Vertretern im Zuge der Belegprüfung bereits mitgeteilt habe, wird sich die Betreuungssituation und die Situation in der „Schullandschaft“ jedoch in den kommenden ein bis zwei Jahren deutlich und nachhaltig verändern. Ich darf Ihnen dies kurz verdeutlichen:

Bereits seit dem Schuljahr 2011/2012 ist es so, dass an allen Hennefer Grundschulen offene Ganztagschulen eingerichtet worden sind. Zwischenzeitlich sind auch keine Wartelisten mehr an den Grundschulen für die Kinder vorhanden, die ein Betreuungsangebot im offenen Ganztage wünschen. Bei den weiterführenden Schulen werden die Gesamtschule und das Städtische Gymnasium als Ganztagschulen geführt; Diskussionen in der Schullandschaft über die Errichtung einer neuen Sekundarschule werden ebenfalls dazu führen, dass sich perspektivisch in den kommenden ein bis zwei Jahren das Halbtagsangebot der Hauptschule und der Realschule in ein Ganztagsangebot umwandeln wird. Die Unterstützungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen an den Schulen und hier insbesondere an den Nachmittagen zeigen, dass es sinnvoll ist, Schulbetreuung und Begleitung in Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern der jeweiligen Schulen ausschließlich an den Schulstandorten durchzuführen.

Mit dieser Haltung befindet sich die Stadt Hennef in vollem Einklang mit den Vorgaben der Landesregierung, die bereits mit Einführung der offenen Ganztagschule 2004 und dann noch mal 2006 in einem Runderlass des Schulministeriums die Städte und Gemeinden dazu aufgefordert hatte, „Hortangebote in die offene Ganztagschule zu überführen“. Die Landesmittel zur Finanzierung von Horten sind demnach schon seit 2008 landesweit zurückgefahren worden; im gesamten Rhein-Sieg-Kreis sowie in den Städten Köln und Bonn haben wir anlässlich der Diskussion mit den Horteltern

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)  
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

## Dezernat II

**Ansprechpartner**  
Stefan Hanraths

Tel. 0 22 42 / 888 440  
Fax 0 22 42 / 888 7440  
E-Mail [Stefan.Hanraths@hennef.de](mailto:Stefan.Hanraths@hennef.de)  
Zentrale 0 22 42 / 888 0  
Zimmer 1.24

## Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15.30 Uhr  
Do. 9.00-17.30 Uhr  
Fr. 9.00-12.00 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

**Online** [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Mein Zeichen: Dez. II  
Datum: 31.05.2012  
Ihr Zeichen:  
Datum Ihres Schreibens:

Ihrer Einrichtung recherchiert, dass hier keine Horte mehr im Rahmen der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz vorgehalten werden.

Die bis dato vorhandenen Hortmittel der Städte und Gemeinden sind schwerpunktmäßig für den Aufbau der offenen Ganztagschulen verwendet worden. Die Stadt Hennef hat - so lange noch kein flächendeckendes Ganztagsangebot an den Schulen vorhanden war - bislang die Existenz des Hortangebotes in Ihrer Einrichtung unterstützt. Sofern jedoch ein flächendeckender Ganztagsbetrieb sowohl im Grundschulbereich als auch im Bereich der weiterführenden Schulen ausgebaut wird, werden wir uns perspektivisch darüber austauschen müssen, wie die Angebotsstruktur Ihrer Hortgruppe in eine andere Angebotsstruktur - z.B. für eine Gruppe mit U 3-Betreuung - überführt werden kann, damit die Kindertageseinrichtung „Humperdinckstraße 12“ weiterhin in den Genuss der Kindpauschalen kommt. Selbstverständlich ist es auch denkbar, eine Regelkindergartengruppe in den Räumlichkeiten zu betreuen. Auch dies würde letztlich zu einer fast gleichen Förderung Ihrer Einrichtung führen. Eine Entscheidung über eine Umstellung der Förderung und der Betreuungsangebote möchte ich jedoch gemeinschaftlich mit Ihnen besprechen und erörtern. Sinnvollerweise lässt sich ein Gespräch erst dann führen, wenn feststeht, wie sich die Schullandschaft in Hennef in Bezug auf die Haupt- und Realschule verändert. Hier wird die Stadt voraussichtlich Ende des Jahres anhand von belastbaren Fakten eine Entscheidungsgrundlage vorlegen können. Sobald diese Entscheidungsgrundlage und die Fakten bekannt sind, werde ich das Gespräch mit Ihnen bzw. Ihrer Einrichtung suchen. Da eine Förderung einer Einrichtung nicht von heute auf morgen „umgestellt“ werden kann, können Sie im Hinblick auf diesen Umstand davon ausgehen, dass die Hortplätze auch im Kindergartenjahr 2013/2014 noch von der Stadt im Rahmen der Jugendhilfeplanung gefördert und erhalten werden. Ob und wie sich eine Förderung im Anschluss an das Kindergartenjahr 2013/2014 darstellt, werden die Entscheidungen zur Schulsituation in Hennef zeigen.

Ich darf in diesem Zusammenhang betonen, dass die Stadt ihre Entscheidungen zur Hortförderung ausdrücklich an sachlichen Kriterien orientiert. Die Stadt muss und wird bei der Betreuung von Schulkindern diese bedarfsgerecht im Sinne aller Kinder und Jugendlichen ausbauen, die eine schulische Betreuung im Anschluss an den Unterricht bzw. in Kombination mit dem Unterricht benötigen. In Hennef sind dies immerhin zur Zeit rund 700 Kinder im offenen Ganztags und fast 1.600 Kinder an den weiterführenden Schulen für die die Stadt sicherlich ebenso eine Verantwortung hat wie für die 20 Kinder Ihres Kinderhortes, von denen im übrigen kein Kind einen festgestellten schulischen Förderbedarf hat und von dem kein Kind derzeit eine unterstützende Hilfe und Leistung des Jugendamtes in Anspruch nehmen muss. Hier sieht die Sachlage bei den weiterführenden Schulen und offenen Ganztagschulen gänzlich anders aus. Von daher müssen letztlich auch öffentliche Mittel dahin geleitet werden, wo sie bildungsferne Schichten erreichen und diesen helfen ihren schulischen Erfolg zu erzielen bzw. zu stabilisieren. Ich denke aber, dass dies ein Anliegen Ihrer Einrichtung ist als auch ein Anliegen der Stadt. Insofern bin ich mir sicher, dass Sie - ebenso wie die Stadtverwaltung - gemeinschaftlich ein hohes Interesse daran haben, den Schulkindern dort Unterstützung zu bieten, wo sie tatsächlich gebraucht wird, nämlich in den Schulen.

Sofern Sie in Ihrem Schreiben die Beitragsanpassung im Hortbereich ansprechen, habe ich Ihren Horteltern gegenüber die Notwendigkeit zur Beitragsanpassung ausführlich erläutert. Es steht Ihnen als Träger im Rahmen Ihrer Trägerverantwortung selbstverständlich frei, die Möglichkeiten der städtischen Beitragssatzung „auszunutzen“ und im Hort sowohl 25 als auch 35 stündige Wochenbetreuungen anzubieten. Nach Auswertung einer mir vorgelegten Belegungsstatistik Ihrer Einrichtung dürften schätzungsweise 50 bis 60 % der Eltern - trotz durchgängiger Ferienbetreuung - mit einem 25 Stunden Betreuungsangebot ihre Betreuungsbedarfe bedienen können. Bei den 25 Stunden Beitragsbetreuung werden Sie beim aufmerksamen Studium der Beitragstabelle feststellen, dass sich dann gegenüber der bisherigen Beitragstabelle kaum Beitragsanpassungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

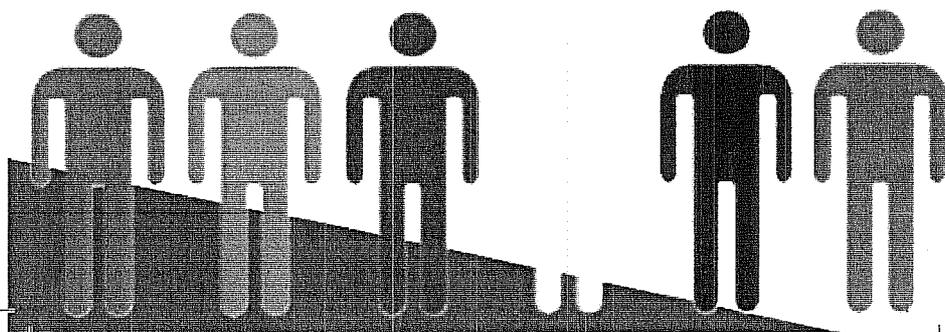
Stefan Hanraths

- 2.) Ämter 40 und 51 zur Kenntnis
- 3.) Wv.:

Anlage 4 zur Niederschrift

**EHRENSACHE  
BUNTE STADT**

RECHTE PARTEIEN UND  
GRUPPEN SIND HIER  
NICHT WILLKOMMEN!



# Anlage 5 zur Niederschrift

## Anfrage der CDU Fraktion in der Sitzung des JHA am 31. Mai 2012

---

Im Zusammenhang mit der Begehung der städtischen Kindertagesstätten bitten wir die Verwaltung um schriftliche Beantwortung folgender Fragen zum 31.08.2012:

Die räumlichen sächlichen Gegebenheiten einer Kindertagesstätte sollten die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Einrichtung ermöglichen und unterstützen.

1. Umsetzung pädagogischer Zielsetzungen:
  - a. Gibt es Mindeststandards hinsichtlich der Räumlichkeiten und der Sachausstattung, welche von der Verwaltung als notwendig erachtet werden, damit in der Einrichtung die Ziele der Bildungsvereinbarung NRW umgesetzt werden können?
  - b. Orientieren sich die Rechtsvorgaben zur Raumgestaltung von Kindertagesstätten an den frühkindlichen Bildungs- und Erziehungszielen? Wenn ja, welche Vorgaben sind dies?
  
2. U3-Betreuung:
  - a. Welche Mindestausstattung (Sach- und Raumausstattung) ist notwendig für die Einrichtung von U3-Plätzen?
  - b. Wie ist der Sachstand zum Ausbau der U3-Betreuung?
  
3. Inklusion:

Unterstützt die Raum- und Sachausstattung der städtischen Kindertagesstätten inklusive Bildung und Erziehung?

Wenn nein, welche Maßnahmen will die Verwaltung ergreifen, um das Ziel inklusiver frühkindlicher Bildung und Erziehung zu unterstützen?
  
4. Verpflegung:

Bestehen für das Catering-Unternehmen, welches die Kindertagesstätten beliefert, Vorgaben im Zusammenhang mit dem Ziel der gesunden Ernährung?

*Regina Orlitzky - Elm  
Sprecherin CDU - Fraktion*

Claudia Wiemann

29.05.2012